

An

V 

Anfrage Kasseler Linke
Kita Ausbau planen, Rechtsanspruch erfüllen
Zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend, Bildung

1. Wie viele Betreuungsplätze sind zum 01.08. 2013 in der Stadt Kassel in Anspruch genommen worden?

Eine Platzabfrage der Träger wird erst zum 01.10. vorgenommen. Momentan gibt es vereinzelt zwar noch freie Plätze, die jedoch im laufenden Kindergartenjahr belegt sein werden.

2. Gibt es darüber hinaus Anmeldungen für u3 Kinder, die keinen gewünschten Wohnort oder der Arbeitsstätte nahen Betreuungsplatz erhalten haben.

Dazu können aktuell noch keine genauen Angaben gemacht werden. Grundsätzlich hat sich allerdings der Platzausbau an den unterschiedlichen Bedarfen in den einzelnen Planungsregionen der Stadt orientiert, um dem Leitziel „kurze Beine kurze Wege“ zu entsprechen.

3. Von der Fachverwaltung des Jugendamtes kam der Hinweis, dass perspektivisch mit der Bedarfsquote von 50-60% (momentan erreicht sind 35%) gerechnet wird. Bis wann ist mit dem Nachfrageanstieg zu rechnen?

Das Kasseler Jugendamt rechnet nicht generell mit der oben genannten Quote sondern differenziert nach Altersgruppen. Aktuell gehen wir von einem zukünftigen Bedarf von 40% der 1-2jährigen Kinder und 60% der 2-3 jährigen Kinder aus. Eine Prognose für die Jahre 2014-2016 wird Ende 2013 vorliegen.

4. Wie viele Plätze müssen jedes Jahr neu geschaffen werden, um diese Quote erreichen zu können?

Eine Prognose für die Jahre 2014-2016 wird Ende 2013 vorliegen.

5. Der bisherige Ausbau von u3 Plätzen ist nach Aussage der Dezernentin Anne Janz kostengünstig durch die Schaffung von Raumkapazitäten durch die Verlagerung von Hortplätzen von den Kitas an die Schulen geschafft worden. Welches Potential an u3 Plätzen kann künftig dadurch noch geschafft werden.

Dies ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Projekts „Ganztag an Grundschulstandorten“. Die aktuelle Planung sieht eine Verlagerung von Hortplätzen im Brückenhof und im Fasanenhof vor. Dadurch können neue Krippenplätze geschaffen werden.

6. Welche Mittel für Gebäudeinvestitionen und Betriebskosten müssen jährlich zusätzlich bereitgestellt werden, um bei einer steigenden Nachfrage nach u3 Plätzen den Rechtsanspruch befriedigen zu können?

Auch dies ist zunächst einmal abhängig von der zukünftigen Entwicklung des Projekts „Ganztag an Grundschulstandorten“. Da die räumlichen Bedingungen in den Schulen sehr unterschiedlich sind, entstehen analog ebenso unterschiedliche Umbaukosten für zukünftige Vorhaben.

7. Hält der Magistrat einen Betreuungsentwicklungsplan analog zur Schulplanung für sinnvoll?

Eine analoge Planung zur Schulentwicklungsplanung halten wir nicht für sinnvoll. Denn Schulentwicklungsplanung weiß schon 5 Jahre im Voraus wie viele Schüler vorhanden sind und in den Folgejahren dann die Schulen besuchen werden (Schulpflicht). Das weiß die Kitaplanung nicht. Die Planung und Steuerung für den Elementarbereich muss bedingt durch die Vielzahl von Variablen (demografischer Wandel, Wirtschaftsentwicklung, Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes etc.) sehr viel flexibler und kurzfristiger (Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr) erfolgen.